

Allgemeine Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit

### **Anlage Honorarsätze**

zu den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Bereiche Jugend, Schule, Weiterbildung, Senioren, Soziales, Beschäftigungsförderung, Wohnen und Gesundheit

Honorarkosten sind anerkennungsfähig bis zu einem Stundensatz

- |   |             |
|---|-------------|
| • bei psychologischen Fachkräften                                 | bis zu 60 € |
| • bei pädagogischen Fachkräften (Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen) | bis zu 35 € |
| • bei Erzieher*innen  | bis zu 28 € |
| • bei sonstigen Kräften   | bis zu 22 € |

Andere Honorarkosten können förderprogrammspezifisch auf der Basis der Personalkosten für die geforderte Qualifikation, maximal in Höhe des aktuell gültigen Tarifvertrags bezogen auf die echte Jahresarbeitszeit, mit Nachweis anerkannt werden.